



BEKANTMACHUNG

Ankündigung der Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan

Es ist beabsichtigt, Teile der Straße Töpferplan in der Gemarkung Halle, Flur 54, Flurstück 31/19 (Teilfläche), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Brachfläche am Töpferplan soll entsprechend den Planungen zur innerstädtischen Entwicklung wieder nutzbar gemacht werden und mit einem Solitärgebäude bebaut werden. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilflächen der Straße Töpferplan hängt in der Zeit vom 27.03.2026 bis 29.06.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abteilung Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 12.03.2026

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister